

**1.Satzung zur  
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim  
vom 09.07.2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 in der Fassung vom 10.09.2024 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Anwendung der Deckungskreise nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bis zu einer Wertgrenze von 7.000 € je Auftrag.

**§ 2**

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes von 20 € je Sitzung gewährt.

**§ 3**

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15 €.

**§ 4**

Aus § 8 Abs. 2 wird Abs. 3.  
Aus § 8 Abs. 3 wird Abs. 4.,

**§ 5**

§ 8 Abs. 2 wird neu eingefügt:

Die Aufwandsentschädigung wird nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) um 10 % erhöht.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Essenheim, den 10.09.2024

Winfried Schnurbus  
Ortsbürgermeister